



**vfgh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

1010 Wien, Freyung 8  
Österreich

**Mag. Christian Neuwirth**  
**Sprecher des**  
**Verfassungsgerichtshofes**  
Tel ++43 (1) 531 22-1006  
Twitter @VfGHSprecher  
christian.neuwirth@vfgh.gv.at  
www.verfassungsgerichtshof.at

## Presseinformation

### **Bevorzugung weiblicher Frauenärzte bei Kassen-Verträgen nicht gesetzwidrig**

Dass weibliche Frauenärzte bei der Vergabe von Krankenkassen-Verträgen gegenüber männlichen Frauenärzten bevorzugt werden, ist nicht gesetzwidrig. Dies hat der Verfassungsgerichtshof entschieden. Ein entsprechender Antrag des Landesgerichtes Salzburg gegen die sogenannte Reihungskriterien-Verordnung wurde als unbegründet abgewiesen.

Der evidente Mangel an weiblichen Frauenärzten rechtfertigt, dass es beim Punktesystem für die Vergabe von Kassen-Verträgen eigene Zusatzpunkte für Frauen (für die „durch das weibliche Geschlecht zusätzlich unmittelbare besondere Vertrauenswürdigkeit“) gibt. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass viele Frauen das Bedürfnis haben, gynäkologische Untersuchungen von einer Ärztin durchführen zu lassen. Die Regelung dient zur Behebung eines – entgegen dem gesetzlichen Versorgungsauftrag – bestehenden Mangels bei der Gesundheitsversorgung sozialversicherter Patientinnen auf dem Gebiet der Frauenheilkunde. In Hinblick darauf ist die gewählte Maßnahme nicht unsachlich; die vorliegende Diskriminierung gerechtfertigt.

Allerdings ist die Vorgangsweise nur solange zulässig, solange der derzeitige nennenswerte Mangel an weiblichen Frauenärzten gemessen am Bedarf weiter besteht.